

**Bremische Bürgerschaft
Stadtbürgerschaft
20. Wahlperiode**

**Anfragen und Antworten in der Fragestunde zur 38. Sitzung der Bremischen
Stadtbürgerschaft am 14. Juni 2022**

**Anfrage 1: Renovierung der Eisenbahnbrücke über der Hermann-Fortmann-
Straße**

**Anfrage der Abgeordneten Volker Stahmann, Anja Schiemann, Falk Wagner, Ute
Reimers-Bruns, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 4. Mai 2022**

Wir fragen den Senat:

1. Konnte wie geplant die zweite Bauphase, der eigentliche Bau der Eisenbahnbrücke, begonnen werden, wird diese planmäßig fertiggestellt werden, zweite Bauphase: zwischen März 2022 bis Dezember 2023, traten bisher Komplikationen auf, und wenn ja, welche Komplikationen sind aufgetreten, und wie wurden diese behoben?
2. Wie wird der Fuß-, Rad-, Pkw- und Lkw-Verkehr möglichst komplikationsfrei während der Bauzeit ermöglicht, und welche Auswirkungen haben die Baumaßnahmen auf den lokalen Einzelhandel und Lieferverkehr?
3. Wie wird vonseiten der DB Netz AG sichergestellt, dass der Bau der Eisenbahnbrücke fristgemäß nach knapp vierjähriger Bauzeit bis 31. März 2025 fertiggestellt sein wird?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die Renovierung der Eisenbahnbrücke über der Hermann-Fortmann-Straße wird in der Verantwortlichkeit der DB Netz AG durchgeführt. Nach Aussagen der DB Netz AG konnte die zweite Bauphase – wie geplant – begonnen werden. Die Arbeiten befinden sich vollumfänglich im Zeitplan.

Zu Frage 2:

Der Fuß-, Rad-, Pkw- und Lkw-Verkehr wird entsprechend des Verkehrskonzeptes, welches Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens war, ermöglicht. Einschränkungen und Umleitungen sind in Abhängigkeit der Bauphasen nicht zu vermeiden. Während in der ersten Bauphase ein Passieren der Arbeitsstelle für den Fuß- und Radverkehr möglich war, wird in der zweiten Phase der Fuß- und Radverkehr über den

Warnemünder Weg und der Kfz-Verkehr inklusiv ÖPNV über die Uhthoffstraße umgeleitet.

Der lokale Einzelhandel und der Lieferverkehr sind von der Sperrung insofern betroffen, dass teilweise Umwege in Kauf genommen werden müssen. Jegliche Geschäfte sind weiterhin über das öffentliche Straßennetz zu erreichen.

Zu Frage 3:

Die termingerechte Fertigstellung der Baumaßnahme inklusive der Leitungsverlegung der Leitungsbetreiber wird durch ein aktives Termin- und Risikomanagement seitens der DB Netz AG sichergestellt.

Anfrage 2: Das Lernhaus Kattenturm: Wie ist der aktuelle Stand der Planungen? Anfrage der Abgeordneten Christopher Hupe, Sahhanim Görgü-Philipp, Dr. Solweig Eschen, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 9. Mai 2022

Wir fragen den Senat:

1. Auf welchem konkreten Stand befindet sich die konzeptionelle Planung für das Lernhaus Kattenturm als Kooperationsprojekt zwischen dem Kinder- und Familienzentrum und der Grundschule Stichnathstraße, und aus welchem Grund kam es immer wieder zu Verzögerungen?

2. Zu wann kann mit der Fertigstellung des Gebäudes und dem Start des Lernhauses Kattenturm gerechnet werden, und was sind die aktuellen Planungen in Bezug auf die konkrete Nutzung des Hauses, etwa der Einrichtung weiterer Kita-Plätze in dem Gebäude?

3. Was ist mit den Planungsmitteln geschehen, die im Haushalt für das Lernhaus Kattenturm vorgesehen waren?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Zum Lernhaus wird derzeit zusammen mit Immobilien Bremen und dem Architekturbüro Ruwe die Bedarfsplanung erarbeitet. Um die fachlichen Inhalte abschließend festzulegen wird es zur Aufarbeitung der Phase Null am 1. Juni 2022 einen Workshop zusammen mit Teilnehmenden aus dem Stadtteil geben.

Über Immobilien Bremen wird begleitend die Standortanalyse durchgeführt. Der bisher favorisierte Standort – Spielplatz neben der KiTa – erwies sich bei näherer Überprüfung nicht mehr als geeignet und konnte unter anderem aufgrund städtebaulicher Bedenken, der Leitungsführung einer Fernwärmetrasse und der Erhöhung des Raumprogramms auch durch eine zusätzliche Kita-Gruppe nicht weiter beplant werden. Der Alternativstandort befindet sich auf dem Gelände der Schule an der Stichnathstraße. Zudem mussten im Laufe des Verfahrens Finanzierungen der Planungsschritte neu geregelt werden.

Zu Frage 2:

Immobilien Bremen geht entsprechend dem Regelablauf nach RL-Bau von einer Planungs- und Bauzeit von etwa fünf Jahren nach Abschluss der Bedarfsplanung aus. Die Bedarfsplanung wird voraussichtlich im September 2022 abgeschlossen sein. Das Lernhaus wird nach aktuellem Planungsstand aus einer viergruppigen Kindertagesstätte, Räumlichkeiten für die Schule an der Stichnathstraße sowie Räumlichkeiten für niedrigschwellige Angebote für den Stadtteil Obervieland bestehen. Die Angebote sollen sich nach den Bedarfen der vor Ort lebenden Familien richten.

Zu Frage 3:

Die Planungsmittel sind für das Vorplanungskonzept vorgesehen. Immobilien Bremen hat bereits im Januar 2022 Mittel für die Bedarfsplanung und das Vorplanungskonzept abgerufen.

Anfrage 3: Gedenktafel zum neonazistischen Brandanschlag auf Schwachhausener Geflüchtetenunterkunft

Anfrage der Abgeordneten Miriam Strunge, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

vom 10. Mai 2022

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit am Ort des Brandanschlags auf eine Geflüchtetenunterkunft vom 3. Oktober 1991 eine Gedenktafel anzubringen?
2. Mindestens einer der Täter ist auch heute noch Teil der rechten Szene in/um Bremen, wie bewertet der Senat die Möglichkeit, im Rahmen einer Gedenktafel auf Kontinuitäten rechter Gewalt in/um Bremen hinzuweisen?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat über eine Gedenktafel hinaus, die Erinnerung an den neonazistischen Brandanschlag in Schwachhausen von vor 30 Jahren aufrecht zu erhalten?

Antwort des Senats

Zu Frage 1 und 2:

Der Senat ist bis heute erschüttert, dass ein solcher Brandanschlag in Bremen begangen wurde.

Vor diesem Hintergrund wird der Senat prüfen, ob eine Gedenktafel am Ort des Brandanschlags angebracht werden und wie genau ein Text auf einer solchen Tafel lauten könnte. Ob in diesem Zusammenhang auf Kontinuitäten rechter Gewalt hinzuweisen ist, muss vor dem Hintergrund aller einzubeziehenden Aspekte bewertet werden. Hierzu gehört es, neben der Abscheulichkeit der Tat selber auch die Resozialisierung als Gebot des Strafprozessrechts und insbesondere des Jugendstrafrechts zu würdigen.

Zu Frage 3:

Der Brandanschlag ist Teil der jüngeren Bremischen Geschichte, der wegen der bis heute an vielen Orten in Deutschland zu verzeichnenden rassistischen, antisemiti-

schen und allgemein rechten Gewalt einer besonderen Beachtung bedarf. Dies gilt sowohl für die Aufarbeitung in Schulen wie auch in Veröffentlichungen und der Arbeit zur politischen Bildung in Bremen. In der Erinnerungskultur zu den Verbrechen des Nationalsozialismus ist die Frage der Kontinuitäten bis heute bereits fest verankert, wird aber natürlich immer wieder neu zu bearbeiten sein.

Anfrage 4: Sozialleistungen für ukrainische Kriegsflüchtlinge
Anfrage des Abgeordneten Peter Beck (BiW)
vom 11. Mai 2022

Ich frage den Senat:

1. Wie viele ukrainische Kriegsflüchtlinge sind derzeit in der Stadt Bremen registriert, wie viele der Erfassten beziehen inzwischen Sozialleistungen, und durch welche Behörde wird überprüft, ob die Zuwendungsempfänger bereits wieder aus dem Bundesgebiet ausgereist sind?
2. Für wie viele ukrainische Kriegsflüchtlinge werden deren Sozialleistungen bereits auf private Konten externer Dritter überwiesen, und welche behördliche Stelle überprüft, ob diese Sozialleistungen auch den tatsächlichen Anspruchsberechtigten erreicht?
3. In welchen Intervallen werden Flüchtlinge aus der Ukraine in ihren zuständigen Sozialzentren verpflichtend vorstellig, um zu überprüfen, ob die finanziellen Zuwendungen noch begründet sind?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Zum Stand 31. Mai 2022 wurden über das offizielle Verteilsystem, FREE, 8 393 Ukrainer:innen im Land Bremen registriert. In staatlicher oder privater Unterkunft in der Stadt Bremen befinden sich derzeit 5 815 Personen. Davon befanden sich Stand 27. Mai 2022 5 751 Personen im Leistungsbezug nach Asylbewerberleistungsgesetz, AsylbLG. Die Anzahl der Personen, welche sich in Bremen aufhalten, privat untergebracht sind und keine Leistungen beziehen, ist nicht bekannt.

Eine Grenzkontrolle im Bundesgebiet obliegt der Bundespolizei und nicht den bremischen Behörden. Sozialleistungsempfänger:innen sind jedoch mitwirkungspflichtig und müssen ein Verlassen des Bundesgebiets anzeigen.

Zu Frage 2:

Zahlungen für den Lebensunterhalt an Dritte erfolgen - mit Ausnahme der Überweisung der Kosten der Unterkunft direkt an Vermieter - nur selten. Diverse Geldinstitute haben die Einrichtung von Konten für die geflüchteten Menschen aus der Ukraine schnell möglich gemacht. Im Grundsatz lässt sich sagen, dass die Menschen ihre Zahlungen direkt erhalten. Wenn kein eigenes Konto vorhanden ist, wird der nachfragenden Person ein Barscheck zum Auszahlungstermin am Monatsende ausgehändigt.

Zu Frage 3:

Es gibt keine festgelegten Intervalle, zu denen sich Menschen mit Leistungsanspruch nach dem AsylbLG obligatorisch bei dem für sie zuständigen Standort des Amtes für Soziale Dienste melden müssen. Die Leistungsberechtigung im AsylbLG gilt unabhängig von der Herkunft der Menschen und die Leistungsgewährung betreffende Entscheidungen, wie etwa eine Befristung, werden mit Sachgrund gefällt.

Grundsätzlich gibt die Befristung im Aufenthaltsstatus den Zeitpunkt vor, zu dem in jedem Fall eine Vorsprache im Amt notwendig wird. Im Fall der geflüchteten Menschen aus der Ukraine wurde eine Befristung von sechs Monaten in allen Fällen eingerichtet.

Durch den gesetzlich beschlossenen Rechtskreiswechsel von Leistungen nach dem AsylbLG zu Leistungen nach SGB II und XII werden die Menschen über ein mit dem Jobcenter vereinbartes „Hand-in-Hand-Verfahren“ im Überleitungszeitraum vom 1. Juni 2022 bis zum 31. August 2022 im Amt vorstellig werden. Im Regelfall geschieht dies deutlich vor Ablauf des sechsmonatigen Bewilligungszeitraums. Personen, die kein eigenes Konto haben, bekommen im Rahmen der Auszahlung der Leistungen einen Termin am Monatsende und sind so zumindest einmal im Monat in Präsenz vor Ort.

Anfrage 5: Unterbringung, Versorgung und amtliche Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen

**Anfrage des Abgeordneten Peter Beck (BiW)
vom 11. Mai 2022**

Ich frage den Senat:

1. Wie viele unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge aus der Ukraine sind in Bremen registriert, und wo sind diese untergebracht?
2. Für wie viele unter Ziffer 1 genannten Flüchtlinge gibt es bereits amtliche Vormünder?
3. Werden diese minderjährigen Ukraine-Flüchtlinge bereits durch PIB-Bremen, Pflegekinder in Bremen gGmbH, in Pflegefamilien vermittelt, und wenn ja, wie viele Vermittlungen sind bereits erfolgt, und werden diese Minderjährigen überwiegend in russischsprachige Pflegefamilien vermittelt?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Mit Stand 9. Juni 2022 sind beim Jugendamt Bremen 36 unbegleitete minderjährige Geflüchtete aus der Ukraine registriert, darunter 16 Mädchen. Elf dieser jungen Menschen sind in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht, acht gemeinsam mit ihrem Fluchtverband in staatlichen Unterkünften sowie weitere 17 in privatem Wohnraum.

Zu Frage 2:

Mit Stand 9. Juni 2022 wurden für sechs der oben genannten 36 jungen Menschen Amtsvormundschaften eingerichtet, darunter für drei Mädchen.

Zu Frage 3:

Mit Stand 9. Juni 2022 wurden durch PIB-Bremen noch keine unbegleiteten ukrainischen Geflüchteten in Pflegefamilien vermittelt.

Anfrage 6: Wie geht der Senat mit dem Bearbeitungsstau bei den Kita-Zuwendungen um?

Anfrage der Abgeordneten Sandra Ahrens, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

vom 12. Mai 2022

Wir fragen den Senat:

1. In welcher Höhe erwartet der Senat im Jahr 2022 Einnahmen aus der Rückforderung zu viel gezahlter Zuwendungen der Senatorin für Kinder und Bildung im Bereich Kindertagesstätten der Jahre 2017 bis 2021, bitte einzeln nach Jahren der Zuwendungsgewährung aufschlüsseln?
2. Bis wann beabsichtigt der Senat die Prüfung der Verwendungsnachweise für Zuwendungen der Senatorin für Kinder und Bildung im Bereich Kindertagesstätten der einzelnen Jahre 2017 bis 2021 jeweils abzuschließen?
3. Inwieweit nutzt die Senatorin für Kinder und Bildung Unterstützungsleistungen anderer Ressorts oder externer Beratungsunternehmen zur Abarbeitung des Bearbeitungsstaus?

Antwort des Senats

Aus den verschiedenen Sitzungen der Bildungsdeputation, des Unterausschusses „Frühkindliche Bildung“ und des Haushalts- und Finanzausschusses, der Akteneinsichtnahme von Abgeordneten der Fraktion der CDU und transparenter öffentlicher Berichterstattung ist bekannt, dass der Zuwendungsbereich des Haushaltsreferats der Senatorin für Kinder und Bildung bis zum Sommer 2021 fehlerhaft gearbeitet hat. Es bedurfte hier Prozessanpassungen und auch der Umsetzung von personellen Konsequenzen, die allerdings zugleich zur Folge hatten, dass das entsprechende Sach- und Erfahrungswissen nicht mehr zur Verfügung steht. Mit zahlreichen personellen Einzelmaßnahmen wie Einstellungen, Abordnungen und Versetzungen aus anderen Ressorts, zum Beispiel des Senators für Finanzen wird graduell die Arbeitsfähigkeit des Zuwendungsbereichs wiederhergestellt.

Zu Frage 1:

Für die Jahre 2017 und 2018 sind weitestgehend alle Verwendungsnachweise bearbeitet und die Rückforderungen abgeschlossen. Im Haushaltsjahr 2022 werden aus den Jahren 2017 bis 2018 keine Einnahmen aus der Rückforderung zu viel gezahlter Zuwendungen erwartet, da diese bereits in den Vorjahren eingenommen wurden. Für 2019 und 2020 sind die Verwendungsnachweisprüfungen aufgrund der bereits beschriebenen Personalsituation bislang nicht abschließend erfolgt. Deshalb kann noch keine finale Aussage über die Höhe der möglichen Einnahmen aus Rückforderungen gemacht werden.

Für die richtlinienfinanzierten Einrichtungen ist die Verwendungsnachweisprüfung für 2019 abgeschlossen und für 2020 ist die Prüfung weitestgehend abgeschlossen. Hier werden zum jetzigen Stand keine Einnahmen aus der Rückforderung zu viel gezahlter Zuwendungen erwartet.

Für die referenzwertfinanzierten Einrichtungen ist die Verwendungsnachweisprüfung für die Jahre 2019 und 2020 noch nicht erfolgt. Hier kann zum jetzigen Stand noch keine verlässliche Aussage getroffen werden.

Zu Frage 2:

Aktuell steht mithilfe der Einsetzung einer siebenköpfigen Task-Force die zügige Abarbeitung der Zuwendungsanträge von Kita-Trägern im Vordergrund, um deren Arbeitsfähigkeit und damit die Versorgung mit Betreuungsplätzen nicht zu gefährden. Erst anschließend können mit dem gleichen Nachdruck die Verwendungsnachweise der Vorjahre geprüft werden. Hierfür wurde bereits eine zusätzliche qualifizierte Mitarbeiterin, die sich in der Einarbeitungsphase befindet, eingestellt.

Zu Frage 3:

Nachfragen zur Unterstützung werden und wurden auch gegenüber anderen Ressorts gestellt. Es wird geprüft, ob externe Beratungs- oder Personalvermittlungsunternehmen in Anspruch genommen werden.

Anfrage 7: Corona-Schutzmaßnahmen an Schulen von der Bildungsbehörde nicht mehr gewollt?

Anfrage der Abgeordneten Bettina Hornhues, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

vom 13. Mai 2022

Wir fragen den Senat:

1. Welche Corona-Schutzmaßnahmen – insbesondere die Wartung von Luftfiltern, das heißt Filterwechsel, sowie die Ausstattung mit Schnelltests, medizinischen Masken und zusätzlichen Desinfektionsmitteln – werden an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in der Stadtgemeinde Bremen seit dem 1. Mai 2022 weiterhin finanziert und umgesetzt?

2. Falls diese Schutzmaßnahmen nicht mehr in der Fläche von der Bildungsbehörde finanziert beziehungsweise in den Schulen umgesetzt werden, wer hat wann hierüber entschieden, und wie wird diese Entscheidung begründet?

3. An welchen beziehungsweise wie vielen Schulen in der Stadtgemeinde Bremen wurden die oben genannten Corona-Schutzmaßnahmen eingestellt, und wie bewertet der Senat dies unter dem Gesichtspunkt des Infektionsschutzes und der Sicherstellung des Präsenzunterrichts?

Antwort des Senats

Zu Frage 1 und 2:

Der Senat hat in der Senatssitzung vom 8. März 2022 über das Ende der Maskenpflicht an Grundschulen zum 14. März 2022, über die Abschaffung der Maskenpflicht an weiteren Schulformen zum 20. April 2022 und über das Ende der Testpflicht an Schulen zum 1. Mai 2022 entschieden.

Gleichwohl werden den Schulen für anlassbezogene oder auch freiwillige Testungen Schnelltests zur kostenlos Verfügung gestellt. Hierfür stehen pro Schüler:in zwei Tests pro Woche bereit.

Die Beschaffung von medizinischen Masken sowie Desinfektionsmitteln und die Wartung von Luftfiltern, Wechsel von Luftfiltern, ist durch Schulen eigenständig durch das Schulbudget zu finanzieren. Den Schulen steht hierfür das sogenannte „Hygienebudget“ zur Verfügung. Die Besonderheit des Hygienebudgets ist, dass dieses durch SKB ausgeglichen wird, sofern für die Schulen am Ende des Haushaltsjahres die Notwendigkeit zur Überziehung dieses Budgets festgestellt wird.

Zu Frage 3:

Durch die „Hygienebudgets“ obliegt die Umsetzung der Maßnahmen den Schulen selbst. Etwaige Verpflichtungen ergeben sich aus den jeweils gültigen Corona-Verordnungen der Freien Hansestadt Bremen sowie den einschlägigen gesetzlichen Regelungen des Bundes. Entsprechend der aus den Verordnungen resultierenden Maßnahmen kann die Finanzierung über eine Anpassung des Hygienebudgets gesteuert sowie über zentral vorhandene Schnelltests ergänzt werden. Eine Abfrage an den Schulen zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen war aufgrund der Kürze der Zeit nicht möglich. Der Verlauf der Neuinfektionen an Schulen und in Kitas sinkt weiterhin deutlich ab. Waren es in Kalenderwoche vier, diesen Jahres, noch 1 049 Neuinfektionen von Schüler:innen, betragen die Neuinfektionen in Kalenderwoche 21, diesen Jahres, nur noch 19 Neuinfektionen von Schüler:innen. Gleichzeitig sind in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen die coronabedingten Einschränkungen weitestgehend entfallen. Auch die Hospitalisierungsrate aufgrund von Coronainfektionen nimmt im Land Bremen weiter ab. Damit ist das gesellschaftliche Leben weitestgehend zur Normalität zurückgekehrt und eine Maskenpflicht beschränkt sich derzeit ausschließlich auf sensible medizinische Bereiche.

Aus den Schulen sind der Behörde keine Herausforderungen bei der Beschaffung von medizinischen Masken, Desinfektionsmitteln oder auch bei der Umsetzung von Hygienestandards bekannt.

Anfrage 8: Zweiter Bibliotheksbus für die Stadtbibliothek Bremen

Anfrage der Abgeordneten Claas Rohmeyer, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

vom 24. Mai 2022

Wir fragen den Senat:

1. Was hat der Senat unternommen, nachdem nach jahrelanger Diskussion über die Anschaffung eines zweiten Bibliotheksbusse für die Stadtbibliothek Bremen die Stadtbürgerschaft dazu zu Beginn des Frühjahrs einen Beschluss gefasst hat?

2. Wann ist mit der Inbetriebnahme der zweiten Busbibliothek für die Stadtbibliothek Bremen zu rechnen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Nach Beschluss der Stadtbürgerschaft am 22. März 2022 hat sich der Senat umgehend mit der Leitung der Stadtbibliothek Bremen darüber abgestimmt, wie die Beschaffung des zweiten Bibliotheksbusses durchzuführen und der Ablauf zu planen ist; die Stadtbibliothek Bremen hat direkt mit den Vorbereitungen begonnen.

Außerdem hat der Senat den Betriebsausschuss am 17. Mai 2022 und zuvor bereits am 1. März 2022 mit der Thematik inhaltlich ausführlich befasst.

Zu Frage 2:

Sobald alle Beschlüsse der Gremien für die Finanzierung der Beschaffung des zweiten Bibliotheksbusses vorliegen, kann die europaweite Ausschreibung erfolgen.

Parallel beginnt die Sondierung und Suche nach einem neuen Standort samt Magazin und Büro für beide Busbibliotheken gemeinsam.

Nach Durchführung der Ausschreibung wird einem Lieferanten der Zuschlag erteilt.

Unter Beachtung der derzeitigen Lieferfristen wird es circa zwölf bis 18 Monate dauern, bis der Bibliotheksbus einsatzbereit ist. Zu berücksichtigen ist die momentan herrschende Unwägbarkeit angesichts bestehender Störungen von Lieferketten weltweit.

Anfrage 9: Schwimmkurse für Kinder im Grundschulalter

Anfrage der Abgeordneten Cindi Tuncel, Miriam Strunge, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

vom 30. Mai 2022

Wir fragen den Senat:

1. Welche zusätzlichen Angebote mit wie vielen Plätzen zum Schwimmen lernen, bieten die Bremer Grundschulen im Jahr 2022 an, um die durch die Corona-Pandemie entstandenen Lücken bei den Schwimmkenntnissen auszugleichen?

2. Welche zusätzlichen Angebote zum Schwimmen lernen mit wie vielen Plätzen bieten die Bremer Bäder, die DLRG, die Schwimmvereine und weitere Einrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen zu diesem Ziel an?

3. Sieht der Senat weitere Bedarfe über die bestehenden Angebote hinaus, und falls ja, in welchem Umfang und wie lange sollten diese vorgehalten werden?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Im Auftrag der Senatorin für Kinder und Bildung fand in den Bremer Bädern 2022 das Ferienschwimmen in den Osterferien statt. Angemeldet waren 217 Schüler:innen aus dritten Klassen. Geplant ist, das Ferienschwimmen auch wieder in den Sommer- und Herbstferien zu ermöglichen. Damit könnten insgesamt in den schulbezogenen Intensivkursen rund 1 000 Plätze von Drittklässler:innen, beziehungsweise nach Abschluss der dritten Klasse im Sommer, belegt werden. Die Intensivkurse werden aus dem Landes-Programm „Schüler:innen stärken – Aufholen nach Corona“ finanziert.

Zu Frage 2:

Neben den Grundschulen, der Bremer Bäder GmbH, den Schwimmvereinen und der DLRG bieten unter anderem auch der Verein für Hochschulsport, der Verein „Schwimm mit e. V.“ und private Anbieter wie „SWYM - die Schwimmschule Bremen“ unterschiedliche Angebote zum Schwimmen lernen an. Dazu können die aufgeführten Organisationen und Institutionen in einem idealtypischen Jahr ohne Einschränkungen durch die Corona Pandemie oder den Ausfall von Bädern oder Lehrschwimmbekken jährlich Schwimmkurse mit insgesamt bis zu 14 000 Plätzen anbieten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die entsprechenden Schwimmkurse nicht immer vollumfänglich ausgelastet sind und Bäder temporär nicht zur Verfügung stehen. Die detaillierte Auflistung der Kurse wird der städtischen Deputation für Sport im Juni zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Zu Frage 3:

Der Senat prüft derzeit, in welchem Umfang über die bestehenden Angebote hinaus weitere Bedarfe bestehen. Mit dem Ziel die bestehenden Bedarfe zu konkretisieren und bedarfsgerechte Lösungen zu ermöglichen, hat sich unter Federführung der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport im Mai 2022 eine Arbeitsgruppe mit den unter Frage 2 aufgeführten Organisationen sowie der Senatorin für Kinder und Bildung gebildet. Ein erster Sachstandsbericht wird für die Sitzung der städtischen Deputation für Sport am 28. Juni 2022 vorbereitet.

Für den Schulbereich wäre eine Wassergewöhnung und Maßnahmen zum Schwimmenlernen auch in weiterführenden Schulen insbesondere in den fünften und sechsten Klassen sowie Vorkursen wünschenswert. Dieser Bedarf wird sicherlich –angesichts der weiter ankommenden Geflüchteten – auch in den kommenden Jahren vorhanden sein und steigen.

Anfrage 10: Ukraine-Flagge an Fahrzeugen der BSAG

Anfrage der Abgeordneten Dr. Thomas vom Bruch, Hartmut Bodeit, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU vom 31. Mai 2022

Wir fragen den Senat:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage wird die Beflaggung an Fahrzeugen der BSAG während der Freimarktzeit durchgeführt?
2. Aus welchen Gründen wurden die Fahrzeuge der BSAG, im Gegensatz zu anderen Kommunen, zum Beispiel Bremerhaven, seit dem Angriffskrieg Russlands noch nicht mit der Ukraine-Flagge beflaggt?
3. Inwiefern haben diesbezüglich bereits Gespräche innerhalb des Senats und/oder zwischen dem Senat und der BSAG stattgefunden?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Bremen hat keine eigene Flaggenverordnung. Daher wird in Bremen der Erlass über die Beflaggung von Dienstgebäuden des Bundes analog angewandt. Auch bei analoger Anwendung des Flaggenerlasses des Bundes, fällt die BSAG als privatrechtliches organisiertes Unternehmen in kommunaler Hand nicht in den Anwendungsbereich, so dass die BSAG frei entscheiden kann wann und wie sie Fahrzeuge beflaggt. Die Fahrzeuge der BSAG werden grundsätzlich nur zu Festen beflaggt wie dem Freimarkt oder einem Pokalsieg von Werder Bremen. Die Beflaggung dient ausschließlich als Schmuck zu positiven Geschehnissen wie Volksfesten in dieser Stadt.

Zu Frage 2:

Die BSAG bezieht derzeit grundsätzlich keine Stellung zu politischen Themen.

Zu Frage 3:

Es haben keine Gespräche stattgefunden.